



Gallersberg, den 12.10.2004

Stellungnahme der Forstexperten zum Flugblatt "Forstreform – Ist dies die Zukunft für die Wälder in Bayern?" (Bürgerwaldforum)

Der Vorstand der Forstexperten e.V. nimmt nachfolgend Stellung zu dem o.g. Flyer

Waldstruktur

Der Schluss, dass durch eine Verwaltungsreform aus stabilem Mischwald instabile Monokulturen werden, ist aus forstfachlicher Sicht in keiner Weise nachvollziehbar. Dies kann wie folgt begründet werden:

Wie allgemein bekannt ist, kann man bei einer Kapitalanlage hohe Zinsen nur bei entsprechend hohem Risiko erwirtschaften. Je sicherer die Anlageform, desto niedriger ist die zu erreichende Verzinsung. Im Wald kann, wie jeder Waldbesitzer und jeder Förster weiß, auch bei einer vorrangig ertragsorientierten Waldbewirtschaftung nur eine sehr geringe Verzinsung des Eigentums erreicht werden. Es ist deshalb im Umkehrschluss unumgänglich notwendig, *allein schon aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht* jegliches Risiko zu minimieren. Dies ist im Falle einer Urproduktion, wie sie die Forstwirtschaft darstellt, ausschließlich durch *Beachtung der natürlichen Grundlagen* zu erreichen. **Naturnähe und Nachhaltigkeit sind daher wichtige Faktoren einer jeden fachlich fundierten, auch und insbesondere einer vorrangig ertragsorientierten Waldbewirtschaftung.**



Dass dies alles durchaus nichts Neues für die Waldbesitzer aller Besitzarten in Bayern ist, wird seit vielen Jahren nicht durch bloße Absichtserklärungen, sondern durch konkrete Handlungen eindrucksvoll bewiesen:

- im Wald in Bayern wurde (im Staatswald seit den 50er Jahren, im Privat- und Körperschaftswald seit 1984) nahezu flächendeckend eine forstliche **Standortserkundung** durchgeführt. Ziel war, die natürlichen Grundlagen - insbesondere die Beschaffenheit des Bodens, aber auch Klima, Lage, natürliche Waldgesellschaft usw. - in einer Karte zu dokumentieren und in einem Textteil zu erläutern. Der einzig denkbare Beweggrund für die Durchführung dieser Maßnahme ist der Wille der beauftragenden Waldbesitzer zur Begründung und Erhaltung **standortsgerechter, stabiler Mischwälder**
- die Region Bayern nimmt bereits seit dem Jahr 2000 an der **Waldzertifizierung gemäß PEFC** teil. Mittlerweile sind von den 2,4 Mio. ha Wald in Bayern knapp 2 Mio. ha zertifiziert. Dies bedeutet, dass sich - unabhängig von der Waldbesitzart - nahezu jeder Waldbesitzer, auf dessen Waldgrundstück Holz produziert wird, *freiwillig* zu einer in allen Aspekten **nachhaltigen Waldbewirtschaftung** verpflichtet hat.

Eine Forstreform kann weder das Wissen der Waldbesitzer, Förster und Forstsachverständigen um die Notwendigkeit naturnahen Waldbaus auslöschen noch den Willen der Waldbesitzer, die Ergebnisse der Standortserkundung umzusetzen, in das Gegenteil verkehren noch die freiwillige Selbstverpflichtung zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung unwirksam machen.

Die Unterstellung, dass nach einer Verwaltungsreform der „kurzfristige Profit“ zu einer (Rück-)Umwandlung von stabilen Mischwäldern zu „instabilen Monokulturen“ führen würde, ist daher aus der Luft gegriffen.

Trinkwasser

Zum einen ist die Reinigung und Speicherung von Trinkwasser nicht von der Naturnähe und dem Mischungsverhältnis des Waldbestandes abhängig. In den Hochlagen des Bayerischen Waldes oder der Alpen erfüllen z.B. Fichtenbestände, die dort die natürliche Waldgesellschaft darstellen, diese Aufgaben. Dasselbe gilt für einen aus standortsgerechten Baumarten bestehenden, stabilen und nachhaltigen Altersklassenwald. Die diesbezügliche Aussage aus dem Flyer ist also fachlich nicht haltbar.

Zum anderen ist aus den im vorigen Kapitel genannten Gründen eine auf eine Verwaltungsreform zurückzuführende Abkehr von stabilen, standortsgerechten, nachhaltig bewirtschafteten Wäldern ohnehin nicht zu befürchten.

Auch dieser Aspekt ist demnach sachlich falsch und plakativ.

Hochwasserschutz

Der Wasserrückhalt einer mit Bäumen bestockten Fläche wird von seiner „ökologischen Hochwertigkeit“ – was immer damit auch gemeint sein mag - nicht nennenswert beeinflusst. Eine stabile, *ökonomisch* hochwertige Dauerbestockung ist hierfür jedenfalls allemal ebenso geeignet.

Luftreinhaltung

Auch hier gilt das im ersten Kapitel Gesagte. Eine „einseitige Ausbeutung“ widerspräche – unabhängig von jeder Verwaltungsreform – zunächst schon einer betriebswirtschaftlichen Denkweise, dann aber auch der Selbstverpflichtung der weitaus meisten Waldbesitzer zur Nachhaltigkeit und schließlich vor allem den bestehenden diesbezüglichen Gesetzen.

Naturschutz

Die Aussage „Waldtypische Tier- und Pflanzenvielfalt gibt es nur in alten Mischwäldern“ ist schlicht falsch. Die Vielfalt von Fauna und Flora im nachhaltigen Wirtschaftswald, in dem verschiedenste Altersstufen in kleinflächigem Wechsel nebeneinander vorkommen, ist weitaus höher als z.B. in einem „Buchen-Hallen-Bestand“.

Produktion

Die Aussage, dass großmaschinelle Wirtschaftsweise Boden und Pflanzen zerstört, verkehrt die Tatsachen.

Der Einsatz von Großmaschinen im Wald ist völlig unabhängig von einer Forstreform seit langem üblich und zeigt durchaus nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch wegen der deutlich höheren Arbeitssicherheit und insbesondere auch wegen der Möglichkeit einer bestands- und bodenschonenden (!) Holzernte einen ständigen Anstieg. Hierzu zwei Beispiele: Eine moderne Großerntemaschine kann aus einer Naturverjüngung ältere Bäume geradezu „herauspflücken“ und so die nachkommende Baumgeneration in einer Art und Weise schonen, wie dies bei motormanueller Aufarbeitung unmöglich geleistet werden kann. Und der Druck, den die besonders breiten Niederdruckreifen dieser Maschinen auf den Boden ausüben, ist deutlich niedriger als der herkömmlicher Schlepper. Ausgedrückt in kp/cm^2 sind diese Maschinen sogar der Pferderückung überlegen.

Voraussetzung für jegliche bestandes- und bodenschonende Holzernte ist jedoch allemal der Einsatz von qualifiziertem Personal. Da dies aus leicht nachvollziehbaren Gründen immer teurer sein wird als ungeschulte Arbeitskräfte, wird an diesem Beispiel besonders deutlich, wie entscheidend wichtig es für den Erhalt der Wälder in Bayern ist, dass der Waldbesitzer kostendeckend wirtschaftet.

Wildverbiss

Ein Zusammenhang zwischen der Reform der bayerischen Staatsforstverwaltung und dem in mehreren (auch Bundes-!) Gesetzen zugrunde gelegten Grundsatz „Wald vor Wild“ ist nicht erkennbar.

Erholungsfunktion


Als Forstsachverständige sehen wir täglich, dass aus den o.g. Gründen auch und gerade dort, wo dem wirtschaftlichen Nutzen Vorrang eingeräumt wird, alle anderen Funktionen des Waldes in aller Regel sehr wohl mit erfüllt werden können und auch mit erfüllt werden. Dies gilt selbstverständlich auch für die Erholungsfunktion. Der Erholungswert eines angemessen gepflegten und bedarfsgerecht mit Wegen erschlossenen Forstes (beide Kriterien sind Bestandteil der o.g. PEFC-Zertifizierung, die nur in bewirtschafteten und damit ertragsorientierten Forstbetrieben einen Sinn ergibt!), der sich aus stabilen, standortgerechten Mischbeständen zusammensetzt, ist sicherlich nicht geringer als der eines unerschlossenen, im Endstadium weitgehend gleichaltrigen Waldes, der älteren Menschen, Kindern, Joggern, Radfahrern und Reitern verschlossen bleibt.

Abgesehen davon ist das in der Bayerischen Verfassung festgelegte freie Betretungsrecht durch die Forstreform ohnehin in keiner Weise berührt.

Zusammenfassung

In der das **Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald“** unterstützenden Broschüre wird die Forstreform **überzogen plakativ, inhaltlich falsch und fachlich nicht haltbar dargestellt**. Auch die Aussage, „die gesamte forstliche Fachwelt Bayerns“ hätte am 10.12.2003 in München demonstriert, ist schlicht unwahr. Tatsächlich mit der Reform einhergehende Probleme werden nicht erwähnt. Vorliegende Stellungnahme geben wir ab, da wir der Meinung sind, dass der Zweck nicht **jedes** Mittel heiligt.

Der Vorstand der Forstexperten e.V.


1. Vorsitzender


2. Vorsitzender